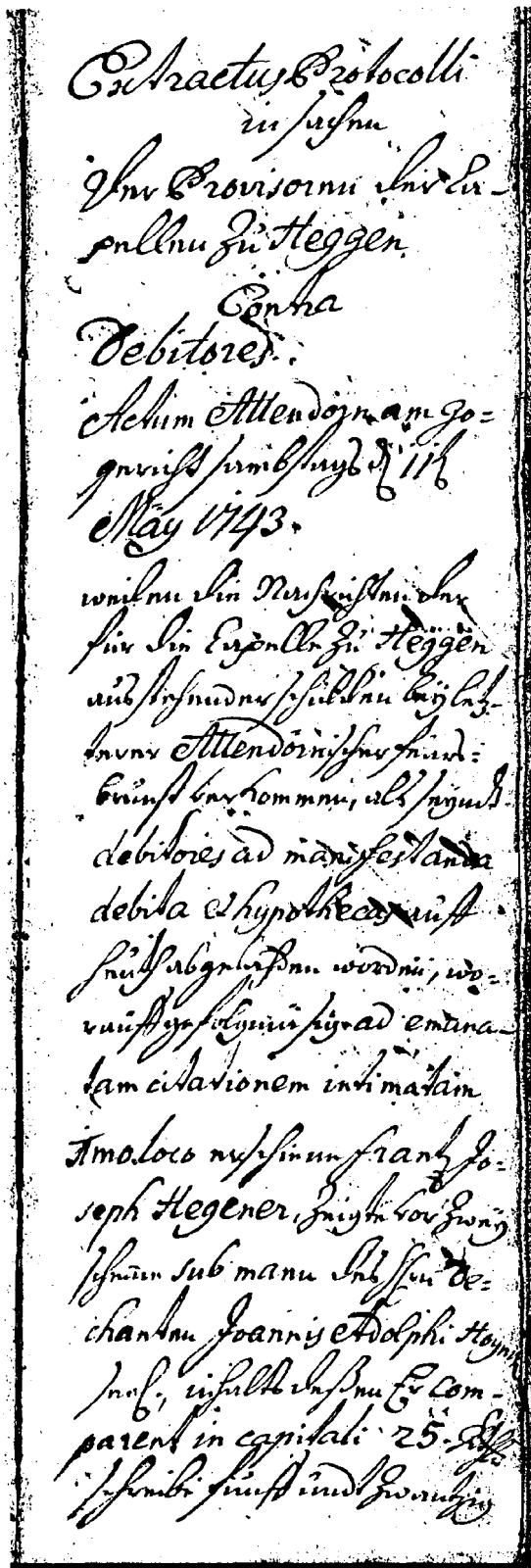


Die Provisoren¹

von Ferdinand Köster (†) und Paul Hesener



Erste Seite des Kapellenbuches Heggen (1743)

Aus der Zeit von 1743 bis 1824 ist ein Kapellenbuch² der Kapelle in Heggen erhalten geblieben. Daraus erfahren wir einiges über die Provisoren der Kapelle in Heggen und deren Aufgaben. So hatte der Provisor die Pflicht - ähnlich wie heute der Kirchenvorstand - den vorhandenen Besitz und das Vermögen der Kapelle zu verwalten und darüber einmal jährlich Rechenschaft zu geben. Der erste bekannte Provisor war Berndt Bicher gen. Witte vom Witten Gut. In den Jahren 1743 und 1744 hielt er "Kapellenrechnung" in Gegenwart aller Eingesessenen der Bauernschaft. Für die Zeit von 1745 bis 1756 gibt es darüber keine näheren Angaben. Die Heggener Bauern müssen sich aber in der Zwischenzeit daran gerieben haben, daß das Amt des Provisors so lange in einer Hand lag, und die Bauern der Ortschaften Sange und Milstenau führten Klage darüber, daß sie nicht genügend Berücksichtigung fänden. So wurde Berndt Witte 1758 durch den Provisor Anton Gante (gen. Heller) vom Hellers Gut abgelöst, und 1760 übernahm Provisor Ferdinand Vogt gen. Kraushaar vom Kraushaars Gut das Amt für die Dauer von zwei Jahren. Die Provisoren der folgenden Jahre hießen:

1762 Johann Hermann Heller vom Aufermanns Gut (†1762),
1763 Johann Theodor Selter vom Aufermanns Gut,
1764 und 1765 Peter Graunert vom Graunerts Gut,
1766 Johann Peter Haasche vom Kropmanns Gut.

Ab 1767 wurde dann ein zweiter Provisor gewählt und bestellt, der aus Sange oder Milstenau stammen sollte. Jedes Jahr wurde einer von den beiden Provisoren neu gewählt. Eine Auflistung der Provisoren gibt einen interessanten Überblick über die Bewohner der Heggener und Sanger Höfe in diesen Jahren.

- 1767 Johann Peter Haasche von Kropmanns Gut
Peter Frölig gen. Wilmesmann von Wilmes Gut in Sange (†1767)
- 1768 Johann Eberhard Wilmes von Wilmes Gut in Sange
Johann Bernhard Gante von Ganten Gut
- 1769 Johann Bernhard Gante von Ganten Gut
Johann Teipel von Cordes Gut in Sange
- 1770 Johann Teipel von Cordes Gut in Sange
Johann Peter Flucht von Webers Gut
- 1771 Johann Peter Flucht von Webers Gut
Johann Eberhard Rauterkus von Sangermanns Gut in Sange

1772	Johann Eberhard Rauterkus von Sangermanns Gut in Sange Peter Kümhof von Schulten Gut	1794	Schwarte / Schulte
		1795	Christoph Heller / Peter Kirchhof
1773	Peter Kümhof von Schulten Gut Johann Berndt Schwarte von Schwarten Gut in Sange	1796	Bernhard Sangermann / Christoph Heller
		1797	Peter Witte / Bernhard Sangermann
1774	Berndt Schwarte von Schwarten Gut in Sange Johann Rademacher von Pliesters Gut	1798	Johann Eberhard Rauterkus Johann Peter Witte
		1799	Peter Rademacher Johann Eberhard Rauterkus
1775	Johann Rademacher von Pliesters Gut Johann Sangermann gen. Hallecke von Hallecken Gut in Sange	1800	Caspar Heese genannt Hallecke Peter Rademacher
1776	Johann Sangermann gen. Hallecke von Hallecken Gut in Sange Peter Bicher gen. Witte vom Witten Gut	1801	Peter Flucht Caspar Heese genannt Hallecke
1777	Peter Bicher gen. Witte von Witten Gut Johann Peter Eckeren von Milstenau	1802	Caspar Flucht Bevollmächtigter des Freiherrn von Schade
1778	Johann Peter Eckeren von Milstenau Christoffel Gante gen. Heller von Hellers Gut	1803	Johann Theodor Selter Bevollmächtigter des Freiherrn von Schade
		1804	Johann Theodor Selter genannt Auermann Bevollmächtigter des Freiherrn von Schade
1779	Christoffel Gante gen. Heller von Hellers Gut Johannes Vogt	1805	Gante Johann Teipel genannt Eckeren zu Milstenau
1780	Johannes Vogt Ferdinand Rademacher gen. Henze von Henzen Gut	1806	Gante / Gerichtsschöffe Wilmes
1781	und 1783 Dieselben	1807	Henze / Wilmes von Sange
1784	Ferdinand Henze	1808	Henze / Vogt von Milstenau
1785	Auffermann	1809	Bernhard Wilmes genannt Graunert Johann Vogt von Milstenau
1786	Derselbe		
1787	Johann Bernhard Gante / Teipel	1810	Caspar Heese genannt Hallecke Bernhard Wilmes genannt Graunert
1788	Johannes Bernhard Wilmes Johann Bernhard Gante	1811	Franz Rademacher genannt Schürmann Wilmes zu Sange
1789	Wilhelm Wilmes genannt Graunert Johann Bernhard Wilmes	1812	Johann Teipel genannt Eckeren zu Milstenau Franz Rademacher genannt Schürmann
1790	Johann Teipel Johann Wilhelm Wilmes genannt Graunert	1813	Johann Peter Kümhoff genannt Schulte Johannes Teipel genannt Eckeren zu Milstenau
1791	Kropmann / Eckeren		
1792	Biggermann / Kropmann	1814	Johann Bernhard Bischof genannt Sangermann Johannes Kümhoff genannt Schulte
1793	Schulte / Biggermann		

- 1815 Johannes Hellner genannt Kropmann
Johann Bernhard Bischof genannt
Sangermann
- 1816 Johannes Teipel genannt Eckeren zu
Milstenu
Johannes Hellner genannt Kropmann
- 1817 Eberhard Gante genannt Heller
Johannes Teipel genannt Eckeren von
Milstenu
- 1818 Johannes Vogt zu Milstenu
Eberhard Gante genannt Heller
- 1819 Peter Witte
Johannes Vogt von Milstenu
- 1820 Schultheiß Wilmes von Sange
Peter Bicher genannt Witte
- 1821 Bernhard Sangermann genannt Pliester
Schultheiß Wilmes von Sange
- 1822 dieselben
- 1823 Caspar Flucht
Schultheiß Wilmes von Sange
- 1824 Dieselben

Kapellenrendanten:

- 1828-1829: Bernhard Wilmes
1830-1868: Johann Rinke
1869-1876: Siegfried Schneidersmann, Schnellenbg.
1877-1893: Wilmes

Kirchenrendant

- 1893-1918: Wilmes

Die Kapellengemeinde verfügte zeitweise über ansehnliches Kapitalvermögen. Ihre jährlichen Einkünfte lagen bei 30 Reichstalern. So konnte an Kirchspieleingesessene in Notfällen Bargeld zur Abdeckung von Schuldverschreibungen und Pfändungen gegen entsprechende Sicherheiten und Zinsen ausgeliehen werden. Dem Kapellenvorstand und dem Pfarrer von Attendorn oblag hierzu die Genehmigung und dem Provisor die Überwachung der fälligen Zinseinnahmen und Rückzahlungen. So lieh sich Ferdinand Vogt gen. Kraushaar am 12. Februar 1769 zwanzig Reichstaler *"mit einer jährlichen Pension von 1 Rtl."* und gab dafür als Sicherheit *"sein Land auf dem Aschey, 10 Müddescheid groß, und seinen Berg auf der Höhe gelegen, ebenfalls 10 Müddescheid groß."*³

Auch auswärtige Bürger liehen von der Kapelle Geld. So borgte sich am 28.02.1791 Johann Schulte gen. Wilmesmann zu Lichtringhausen von der Kapelle zu Heggen 55 Rtlr. und verpfändete dafür sein Hab und Gut.⁴ Am 22.04.1793 entliehen die Eheleute Anton Orth und Elisabeth König, um ihr Haus mit Pfannen zu decken, von der Kapelle in Heggen 50 Rtlr. und verpfändeten dafür ihre Wiese unter dem Releckes Hof.⁵ Die Attendorner Pfarrkirche nahm 1749 einen Kredit von 75 Rtlr. von der Kapelle, um den ihr gehörenden baufälligen Kropmanns Hof in Heggen *"neu auf die Pösten zu setzen"*, und versprach bis zur Rückzahlung des Kapitals in drei Raten das Kapital mit 3 Rtl. zu verzinsen.⁶

Zeitweise hatten die Kapellenprovisoren soviel Geld ausgeliehen, daß der eigene Kapitalbedarf nicht mehr gedeckt werden konnte. So mußte die Kapellengemeinde, als sie im Jahre 1771 den Kapellenturm neu verputzen lassen wollte, selbst fremdes Geld aufnehmen. Der *Gemeinheitsvorsteher* Johann Peter Kropmann und die Kapellenprovisoren Johann Peter Schulte und Johannes Rauterkus gen. Sangermann liehen von Theodor Hermann Freiherr von Schade, Domkapitular zu Paderborn, *30 Rtlr. zu 5% Pension unter Verpfändung ihres eigenen Hab und Guts.*⁷

Nicht immer verlief die Kreditvergabe reibungslos. Um die Rückzahlung eines 1783 entliehenen Kapitals an die Attendorner Krämerzunft mußten sogar Gerichte bis ins Jahr 1851 bemüht werden.⁸

Aus dem Verzeichnis der Provisoren für die Zeit von 1743 bis 1824 erkennen wir, daß es überwiegend Hofbesitzer waren, die in das Amt eines Provisors gewählt wurden. Einmal geriet eine Wahl zum Ärger einiger Gemeindemitglieder. Als im Jahre 1782 der Droste und Geheime Rat Christoph von Schade zu Ahausen für den ausscheidenden Provisor Vogt gewählt worden war, legte der Colon Teipel aus Milstenu mit Hilfe des Attendorner Vikars Christoph Tütel (1743 -1783) Beschwerde ein. Der angerufene Gograf von Attendorn hielt die Wahl von Schades für unrechtmäßig, da Ahausen nicht zur Kapellengemeinde gehöre. Innerhalb von acht Tagen sollte eine Neuwahl erfolgen und der neue Provisor umgehend zur Vereidigung beim Attendorner Kaplan erscheinen. Bei Zuwiderhandlung drohte den beiden alten Provisoren Vogt und Henze eine Brüchtenstrafe von 6 Mark. Daß durch diese Streitigkeit die Rechnungslegung der Kapellengemeinde bei der Mutterkirche in Attendorn verpaßt wurde, machte den Fall noch schwerwiegender. Während der großen, weitläufigen Attendorner Heiligentracht, bei der die Heggener Kapelle letzte Segensstation war, erreichten die Auseinandersetzungen ihren öffentlichen Höhepunkt. Nach alter Tradition war es Ehrensache der Provisoren, bei dieser Prozession die Heggener Kapellenfahne zu tragen. Zum Ärger der Prozessionsteilnehmer kam es

dann beim Trägerwechsel zwischen den Beteiligten zum Streit, wobei die gesamte Prozession in Unordnung geraten sein soll. Aufgrund dieser Vorkommnisse wandte sich der Attendorner Gograf Bresser an den Erzbischöflichen Generalvikar in Köln mit der Bitte, die Angelegenheit kirchlicherseits neu zu ordnen und zu regeln. Unmißverständlich drohte Bresser in seinen Vorschlägen zu den Verordnungen allen Bewohnern von Heggen im Widerspruchsfalle eine Strafe von 15 Goldgulden an. Zum Schluß ging die Sache an das Appellationsgericht zu Werl. Dieses erkannte zu Recht und bestätigte, daß die Neuwahl eines Provisors an *gedachter* Kapelle notwendig sei. Das Urteil des Attendorner Gografen

Bresser wurde dahingehend geändert, daß der Freiherr von Schade zu Ahausen nicht als unwählbar auszuschließen sei. Die Streitigkeiten wurde nicht weiter verfolgt.⁹

Durch die im Jahre 1875 eingerichtete eigene Vermögensverwaltung der Kapellengemeinde Heggen wurde das Amt der Provisoren auf den Kapellenvorstand übertragen.¹⁰

Anmerkungen:

- 1 Modern ausgedrückt würde man vom Geschäftsführer des Kapellenvereins sprechen.
- 2 PfA Heggen: A 22.
- 3 PfA Heggen: A 1.2, S. 19.
- 4 PfA Attendorf: A 60; A 64.
- 5 PfA Heggen: A 20, S. 99.
- 6 PfA Attendorf: A 3, S. 275.
- 7 PfA Heggen: A 1.2, S. 23.
- 8 PfA Heggen: A 17, S. 1; A 17, S. 7; A 17, S. 25; A 19.1, S. 1; A 21.1, S. 3; A 22, S. 73 f; A 23.2, S. 337; A 24.2, S. 1.
- 9 Archiv Ahausen: Akten Ahausen XIII Nr. 22 Prozess des Peter Teipel zu Milstenuau bzw. des für diesen intervenierenden Capellan Tütel zu Attendorf contra die Bauernschaft Heggen und Freiherrn von Schade wegen der zwischen Teipel und von Schade strittigen Wahl zum Provisor der Kapelle zu Heggen.
- 10 PfA Heggen: A 1.2; A 15.

*„wunderbar goldt, vnder dreyhundert“ ell gubstetigken dundell,
 undt in genere ell dreyhundert vnder dreyhundert undt vnder dreyhundert
 In dreyhundert drey vnder dreyhundert dreyhundert dreyhundert
 „go ablyakten undt dreyhundert dreyhundert in dreyhundert dreyhundert
 Dreyhundert dreyhundert, undt dreyhundert dreyhundert dreyhundert In
 Heggen ell adreihundert dreyhundert dreyhundert dreyhundert
 Notarium dreyhundert dreyhundert, undt dreyhundert dreyhundert
 „au. Da dreyhundert dreyhundert dreyhundert dreyhundert
 Februarij 1769.*



*In fidem premisorum et
 ad requisit: si: et subrogati
 et subscripsi
 Joannes Dingens Not
 ario - Casar: dreyhundert
 dreyhundert dreyhundert*

Ferdinand Vogt genannt Kraushaar leiht am 12. Februar 1769 von der Kapelle in Heggen 20 Reichstaler.